

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Paul Wengert

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Franz Schindler

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Jürgen Mistol

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 4 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Sparkassengesetzes (Einführung der Unternehmensmitbestimmung bei den Sparkassen) (Drs. 17/1929)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird begründet. Ich darf Kollegen Dr. Wengert ans Rednerpult bitten. Herr Kollege, machen Sie die Begründung und die Aussprache in einem?

Dr. Paul Wengert (SPD): Ja.

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte schön.

Dr. Paul Wengert (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu fast allen anderen Bundesländern ist in Bayern eine Mitbestimmung oder zumindest eine beratende Mitwirkung der Beschäftigten der Sparkassen in den Verwaltungsräten der Sparkassen nicht vorgesehen. Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a des Sparkassengesetzes verbietet sogar, dass Beamte und Arbeitnehmer der Sparkasse Mitglieder des Verwaltungsrates sein dürfen. Die Zahl der Mitarbeitervertreter reicht in den jeweiligen Sparkassengesetzen anderer Länder von zwei in Nordrhein-Westfalen über zwei, drei oder vier in Thüringen, vier in Bremen, drei, vier oder fünf in Hessen bis hin zu einem Drittelanteil in den Verwaltungsräten in Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen. In Niedersachsen wird auf das dortige Personalvertretungsgesetz Bezug genommen. Im Saarland wird die genaue Zahl der Mitarbeitervertreter außerhalb des Sparkassengesetzes geregelt. Es überrascht also nicht, dass sich der neue Vorstandsvorsitzende der Sparkasse München vor Kurzem bei einem Gespräch in unserer Fraktion verwundert gezeigt hat, dass es in Bayern keinen einzigen Mitarbeiter im Verwaltungsrat seiner Sparkasse gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist irgendwie aus der Zeit gefallen. Das möchten wir ändern.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf erreichen, dass in Bayern endlich wie in den genannten zwölf anderen Ländern in den Sparkassen die Unternehmensmitbestimmung eingeführt wird. Dazu bedarf es einer Änderung des Sparkassengesetzes. Die Beschäftigten der Sparkassen sollen nach unserem Gesetzentwurf zukünftig im Verwaltungsrat der Sparkasse mit genau der gleichen Anzahl von Mitgliedern vertreten sein, wie von der Aufsichtsbehörde weitere Mitglieder in den Verwaltungsrat zu berufen sind. Dadurch wird der normative Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers verfassungsgemäß, weil auch angemessen, umgesetzt.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat sich in seiner Entscheidung vom 14. Februar 2011 über eine Popularklage bereits mit der Frage der Unternehmensmitbestimmung der Arbeitnehmer in Sparkassen beschäftigt. Er hat festgestellt, dass der Gesetzgeber verfassungsrechtlich nicht gehindert ist, in Sparkassen in Bayern eine Unternehmensmitbestimmung einzuführen, auch wenn sich aus der Bayerischen Verfassung keine Verpflichtung des Gesetzgebers ergibt, für die als Anstalten des öffentlichen Rechts organisierten Sparkassen eine solche Unternehmensmitbestimmung einzuführen. Damit hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof den weiten normativen Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers ausdrücklich anerkannt.

Die Mitbestimmung von Arbeitnehmern in den Verwaltungsräten der Sparkassen ist ein uraltes Anliegen der SPD. Wir haben in der achten, der neunten, der zwölften und zuletzt in dieser Legislaturperiode entsprechende Initiativen ergriffen. Sie sind zunächst an der CSU gescheitert, jetzt sind sie auch noch an der FDP und den FREIEN WÄHLERN gescheitert. Unser Ziel war und ist, dass die Verwaltungsräte zu einem Drittel mit Beschäftigten der Sparkassen besetzt werden sollen, weil das der Gesetzeslage in fast allen anderen Ländern entspricht.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesen Sätzen zitiere ich den Kollegen Franz Schindler. Er führte dies am 23. November 2010 bei der Ersten Lesung zum damaligen Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER bereits zutreffend aus. Leider mussten wir mit der Mehrheit des Hohen Hauses diesen Gesetzentwurf am 12. Mai 2011 ablehnen, weil er die Einführung der Unternehmensmitbestimmung in das Belieben des jeweiligen Sparkassenträgers stellen wollte. Das hätte zu einem Flickenteppich in der bayerischen Sparkassenlandschaft geführt. Das konnten und wollten wir nicht mittragen.

Leider hat sich die Regierungsmehrheit des Landtags auch nicht unserem Änderungsantrag anschließen können, den wir bereits zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes und des Sparkassengesetzes am 17. Juni 2009 eingebracht hatten und der seinerzeit eine Ein-Drittel-Vertretung der Mitarbeiter vorsah. Unsere damalige parlamentarische Initiative wurde übrigens von einer Petition mit 30.000 Unterschriften unterstützt.

Die Änderung des Sparkassengesetzes ist nunmehr mehr als überfällig. Es gibt keinen zwingenden Grund und kein vernünftiges Argument, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Sparkassen weiter zu verwehren, was beispielsweise für ihre Kolleginnen und Kollegen in Stadtwerken selbstverständlich ist: dass sie im Verwaltungsrat ihres Unternehmens mit am Tisch sitzen.

(Beifall bei der SPD)

Um die Verwaltungsräte nicht zu sehr aufzublähen – das könnte ein Gegenargument sein -, haben wir die Zahl der Mitarbeitervertreter an die Anzahl der von der Aufsichtsbehörde zu bestellenden Mitglieder gekoppelt. Damit wächst ein Verwaltungsrat in einem noch vertretbaren Rahmen an. Ich hoffe sehr, dass wir in der Ausschussberatung mit unseren Argumenten überzeugen können und endlich auch für die Sparkassen in Bayern eine Unternehmensmitbestimmung erreichen. Dies dürfte zudem die fachliche Kompetenz in den Verwaltungsräten stärken.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Jetzt hat Herr Kollege Dünkel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Norbert Dünkel (CSU): Liebe Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, euch einmal von vorne zu sehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und der SPD)

Wir haben es mit einem besonders spannenden Thema zu tun. Wie funktioniert ein Unternehmen, wie funktionieren unsere Sparkassen als Unternehmen? – Wichtig sind letztendlich der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Personalvertretung. Der Vorstand ist für das Tagesgeschäft zuständig; dazu gehört explizit auch die personelle Entwicklung eines Unternehmens. Über diese wird eben nicht im Verwaltungsrat entschieden, sondern im Vorstand. Der Verwaltungsrat entwickelt die Unternehmensstrategie mit und überwacht sie. Liebe Kolleginnen und Kollegen, schließlich gibt es eine Personalvertretung, die autonom, im Rahmen ihrer Zuständigkeit, zu Zeiten, die sie selbst festlegt, über Inhalte, die sie selbst bestimmt, aber in allen Fällen immer intern, für sich alleine, ohne Vertretung eines Vorstands oder des Verwaltungsrats, tagt. Sie lasse es sich überhaupt nicht nehmen, dass der Vorstand und ein Verwaltungsrat bei ihren Sitzungen ausgeschlossen sind.

Der SPD-Antrag stellt auf genau das Gegenteil ab. Das geschieht im Übrigen zum fünften Mal seit 2009.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das letzte Mal, wenn ihr zustimmt!)

Im Verwaltungsrat soll die Personalvertretung als ständiges Mitglied vertreten sein.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Nein, nicht die Personalvertretung!)

- Ein Repräsentant oder mehrere Repräsentanten der Personalvertretung. – Am Ende entsteht die spitzfindige Situation, dass Mitglieder aus der Personalvertretung zum Beispiel mitbestimmen, wer Vorstand wird. Ich habe mich gestern mit dem stellvertre-

tenden Vorstandsvorsitzenden einer großen Sparkasse in Bayern unterhalten; er kommt aus Hannover. Er hat mir erzählt, genau dort, wo bereits der Fall ist, was Sie jetzt beantragen, findet ein Treffen der Verwaltungsratsmitglieder, die aus der Personalvertretung kommen, mit den designierten Vorstandsmitgliedern statt. Die sagen dann: Wir unterstützen Sie, wenn Sie das und das machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so kann das nicht laufen.

(Inge Aures (SPD): Warum? – Volkmar Halbleib (SPD): Was machen die Verwaltungsratsmitglieder? Die machen das Gleiche!)

Dass die Belegschaft ihren zukünftigen Vorsitzenden selbst mit wählt und mitbestimmt, ist völlig widersinnig.

(Inge Aures (SPD): Wie in der Partei! Die suchen sich auch ihren Vorsitzenden!)

Wir werden dem Entwurf, wie Sie ihn vorgelegt haben, ohnehin nicht zustimmen, in diesem Wortlaut natürlich auch nicht.

Wir sind der Meinung – und dafür steht "Näher am Menschen" im Logo der CSU –: Wir werden keine Politik machen,

(Volkmar Halbleib (SPD): Näher an den Mitarbeitern?)

die an den Menschen, den Verbänden und den Kommunen vorbeigeht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Politik für die Vorstände! – Inge Aures (SPD): Das hat man bei den Sparkassen gesehen! Dr. Naser hat das Geld versenkt!)

Es gibt aktuell eine ganz klare, eindeutige Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, die besagt: Lasst alles genau so, wie es ist.

Bekanntermaßen gab es jetzt Neuwahlen. Der Städtetagspräsident – er ist Mitglied der SPD – und die kommunalen Spitzenverbände können in ihrer neuen Zusammen-

setzung darüber beraten, ob sie in diese Richtung gehen möchten, ob sie im Sinne des Wortlauts des Gesetzentwurfs vorgehen wollen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aber Gesetzgeber sind wir! – Inge Aures (SPD): Das wissen Sie schon?)

Wir werden uns das ansehen und darüber befinden, ob wir die Verbände übergehen, wie Sie das nach gegenwärtigem Stand tun.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind der Meinung, dass dem Entwurf in dieser Fassung nicht zugestimmt werden soll. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bleiben Sie bitte noch einen Moment am Rednerpult. Wir haben hier heute eine Erste Lesung. Bitte, Herr Kollege Schindler, Sie dürfen.

Franz Schindler (SPD): Herr Kollege, ich bin etwas erstaunt über Ihre Fundamentalkritik an einem Wesenskern der Unternehmensmitbestimmung, wie sie seit 60 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland zum Vorteil der deutschen Wirtschaft gang und gäbe ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie vertreten hier eine Minderheitenmeinung.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Was Sie sagen, gilt in keinem anderen Bundesland in dieser Rigidität. In allen anderen Bundesländern wird das genauso gesehen, wie es die SPD beantragt hat. Ihr Argument, Mitarbeitervertreter sollen bei der Auswahl von Vorständen nicht mitreden dürfen, ist genau der Wesenskern der Unternehmensmitbestimmung.

(Beifall bei der SPD)

Kann es sein, dass Sie die Absicht unseres Gesetzentwurfs nicht verinnerlicht haben?

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Norbert Dünkel (CSU): Wir vertreten die Linie, die auch der Städtetag und der Gemeindetag vertreten, im Übrigen auch der Bayerische Landkreistag.

(Zuruf: Haben Sie keine eigene Meinung, Herr Kollege?)

Das ist die Lage, die wir im Augenblick in Bayern in den Verbänden haben.

Natürlich haben wir fundamentale Grundsätze der Unternehmensbeteiligung zu berücksichtigen und tun dies auch. Das ist es aber nicht ausschließlich, was Sie hier einfordern. Wir haben Jour-fixe-Termine, wir haben Klausurtagungen, wir haben gemeinsame Unternehmensentwicklungsgespräche, auch in den Sparkassen, und wir haben seit Jahrzehnten eine breite Einbindung der Personalvertretung.

Ich glaube, das ist ein guter Weg. Im Übrigen – ich wiederhole mich – werden wir abwarten, wie sich die Verbände nach der Neukonstituierung aufstellen und wie sie zu dem von der SPD-Fraktion vorgelegten Entwurf stehen werden. Dann werden wir uns sicherlich noch einmal mit der Sache befassen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Und bei unserer eigenen Bank sitzt die Personalvertretung im Verwaltungsrat!)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat der Kollege Muthmann das Wort. – Bitte schön.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mich hat erstaunt, was Kollege Dünkel von sich gegeben hat, dass es ein Unding wäre, wenn ein Vertreter der Mitarbeiter bei strategischen Unternehmensentscheidungen oder bei der Auswahl des Vorstandes dabei wäre. In vielen Unternehmen funktioniert das bestens und ist selbstverständlich. Das ist auch bei den Sparkassen möglich.

Eingangs möchte ich darauf hinweisen, dass der Betrieb der Sparkasse als öffentliche Aufgabe und als ein Dienst an der Daseinsvorsorge in unseren Regionen Wohltaten verbreitet und Ausfluss der Selbstverwaltung der Träger der Sparkassen ist.

Wie uns der Bayerische Verfassungsgerichtshof 2011 bestätigt hat, gibt es wohl eine Möglichkeit, eine Unternehmensmitbestimmung auch bei den Sparkassen einzurichten, wiewohl es in Bayern dazu keine Verpflichtung gibt.

Lieber Kollege Wengert, das Argument, in allen anderen Bundesländern gibt es das, deswegen muss Bayern das auch machen, verfängt nicht. Ich habe von dir schon stärkere Argumente gehört.

Wir haben für diese Idee bekanntermaßen große Sympathie. Wir haben Ende des Jahres 2010 selbst einen Gesetzentwurf eingebracht, allerdings in etwas anderer Form. Der Gesetzentwurf sah vor, eine Öffnungsklausel für Mitbestimmung in die Entscheidung der kommunalen Träger zu legen. Das ist eine spezifische Sichtweise der FREIEN WÄHLER, die kommunale Selbstverwaltung in besonderer Weise zu achten. Wir beraten jetzt darüber, ob wir einen Schritt weiter gehen sollen, um das obligatorisch einzuführen, und wägen das Für und Wider gegeneinander ab. Ob der Fall Miesbach mit dieser Kompetenzverbreiterung des Verwaltungsrats hätte verhindert werden können, ist durchaus offen; das wissen wir nicht. Wenn aber Mitarbeiter ein Stück weit kritisch in dieser Runde mitberaten, wäre das eher zu erwarten gewesen als negative Auswirkungen.

Wir werden uns in den weiteren Beratungen genauer anschauen, welche Qualitätszuwächse dadurch zu erwarten sind, was das im Spannungsfeld der kommunalen Selbstverwaltung bedeutet und ob das in diesem Zusammenhang vertretbar ist. Wir alle wissen, worüber im Verwaltungsrat entschieden wird: Das sind natürlich auch Personalfragen; das sind strategische Grundsatzdebatten. Ich denke, dass eine Vertretung der Mitarbeiter in diesem Bereich sicherlich einen Mehrwert haben kann und wird.

Ob wir das mit Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung obligatorisch machen wollen, wird die weitere Beratung ergeben.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Herr Kollege Dr. Wengert zu einer Zwischenbemerkung.

Dr. Paul Wengert (SPD): Lieber Kollege Muthmann, die Gesetzeslage in anderen Ländern mag nicht zwingend dafür stehen, dass auch wir unsere Gesetze in dieselbe Richtung ändern müssen. Dass in zwölf Ländern Unternehmensmitbestimmung in den öffentlich-rechtlichen Sparkassen stattfindet, ist aber zumindest ein sehr starkes Indiz dafür, dass das nicht falsch sein kann. Es verstößt zumindest nicht gegen Recht und Verfassung. Das hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof festgestellt.

Meine Frage geht dahin: Was unterscheidet eigentlich ein Stadtwerk, das sich um Energieversorgung, Verkehr und Wasserversorgung kümmert und in der Trägerschaft einer Kommune steht und einen Verwaltungsrat hat, in dem die Mitarbeiterschaft im Rahmen der Unternehmensmitbestimmung vertreten ist, von einer Sparkasse in der Trägerschaft einer Kommune, die sich um die Finanzen der Mitbürgerinnen und Mitbürger kümmert? Warum dürfen die einen über die wichtigen Ziele und Geschäfte des Unternehmens mitbestimmen, die anderen sollen davon aber ausgeschlossen bleiben? Das erschließt sich mir nicht.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Wengert, strukturell gibt es da wenig Unterschiede. Die Aufgabe als solche ist natürlich unterschiedlich. Der Blick in andere Bundesländer hilft nicht weiter. Auch bei der Beratung des Nachtragshaushalts hat es das immer mal wieder gegeben. Je nach Befindlichkeit und Argumentation wird das genutzt oder auch verworfen. Ich glaube nicht, dass wir mit dem Blick in andere Bundesländer das Problem lösen können. Der Zustand der Sparkassen und die Bewertung der Arbeit der Sparkassen ist auch in der Finanzkrise sehr positiv gewesen. Die Sparkassen haben sich nicht als Teil des Problems, sondern als Teil der Lösung erwiesen. Es besteht unter diesem Gesichtspunkt kein dringender Handlungsbedarf,

aber es besteht sicherlich die Möglichkeit dazu. Ich habe auch gesagt, dass wir für diesen Entwurf Sympathien haben und noch ein Stück weit in den weiteren Beratungen überzeugt werden wollen, dass diese Entscheidung auch vor dem Hintergrund der kommunalen Eigenverantwortlichkeit und Autonomie ein richtiger Weg wäre. Wir werden sehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat jetzt der Kollege Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE begrüßen es, dass die SPD-Fraktion heute mit ihrem Gesetzentwurf erneut einen Anlauf unternimmt, die Aufsicht in den Verwaltungsräten der Sparkassen zu verbessern und eine Mitarbeitermitbestimmung in den Sparkassen einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Dünkel, auch mich hat es sehr erstaunt, dass Sie es vom Grundsatz her ablehnen, dass auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Unternehmensstrategien überwachen. Das ist nichts Außergewöhnliches. Das gibt es in vielen Kommunen, bei denen in städtischen Gesellschaften auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in solchen Aufsichtsgremien vertreten sind. Ich gehöre selber einem solchen Aufsichtsgremium an, und ich kann Ihnen sagen: Wir haben vor Ort sehr gute Erfahrungen gemacht.

Angesichts der Ereignisse in Miesbach finde ich es geradezu beschämend, dass wir uns zum wiederholten Male mit dieser Frage beschäftigen müssen. Herr Kollege Muthmann hat zu Recht die Frage gestellt, ob es Auswirkungen gehabt hätte, wenn wir dort schon eine Mitarbeitermitbestimmung gehabt hätten. Die Frage kann man mit Ja oder Nein beantworten. Ich sage nur: Gesunder Menschenverstand ist manchmal ganz gut, weil er einem sagt, was zu tun ist oder was man lassen soll, egal, ob es erlaubt ist oder nicht.

Auch wir GRÜNEN – darauf möchte ich hinweisen – hatten schon 2009 im Rahmen der Änderung des Landesbank-Gesetzes entsprechende Anträge eingebracht, die jedoch am Widerstand der damaligen Regierungskoalition gescheitert sind. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, nehmen Sie doch einmal den Artikel 175 der Bayerischen Verfassung ernst. Die Bayerische Verfassung verhindert nicht, sondern bejaht ausdrücklich eine umfassende Mitbestimmung und Mitwirkung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch da ist das dokumentiert, und den Geist dieses Artikels kann man gut auf die Sparkassen übertragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wieso sollte das also nicht für die Sparkassen gelten, zumal das in 15 von 16 Bundesländern längst Realität ist? Aus unserer Sicht ist es auch in Bayern an der Zeit, eine neue Ära der Mitbestimmung bei den Sparkassen einzuläuten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Staatsregierung hat sich in der Vergangenheit immer wieder darauf berufen, die sogenannte bayerische Besonderheit würde die Unternehmensmitbestimmung in den Sparkassen verhindern. Das trifft aus unserer Sicht nicht zu. Es macht rechtlich keinen Unterschied, ob die Sparkassenbeschäftigten in Bayern beim Träger oder bei der Sparkasse selbst angestellt sind. Vielmehr ist es Sache des Landesgesetzgebers, auch für den Fall einer Anstellung beim Träger eine effektive Unternehmensmitbestimmung zu gewährleisten. Das hat übrigens auch unlängst der Bayerische Verfassungsgerichtshof so entschieden und erklärt, dass der Gesetzgeber verfassungsrechtlich nicht gehindert ist, bei den Sparkassen eine Unternehmensmitbestimmung einzuführen.

Ich bin davon überzeugt, dass es den Verantwortlichen in Miesbach nur hätte nutzen können, wenn auch Vertreterinnen und Vertreter aus der Belegschaft mit am Tisch gesessen hätten und auch über Sponsoring und Spenden mitentschieden hätten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort tätig sind, sind in der Regel aus Überzeugung

tätig und in Solidarität mit ihren Kolleginnen und Kollegen und engagieren sich zum Wohle des Unternehmens. Sie hätten insofern wohl ein Korrektiv bilden können.

Nach Miesbach wäre es geradezu ein Armutszeugnis, wenn Sie von der CSU keine Lehren daraus zögen und nicht endlich die Kontrollmechanismen stärken würden. Darüber hinaus werden wir GRÜNE uns weiterhin sehr intensiv mit allem rund um das Sparkassengesetz befassen und prüfen, inwieweit man mehr Transparenz und funktionierende Kontrollmechanismen in den Aufsichtsgremien herstellen kann. Für uns ist die Causa Kreidl längst noch nicht erledigt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für kommunale Fragen, innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.